

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 435/19
Der Bürgermeister Fachbereich: Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 15. Jan. 2019	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
		zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 28. Februar 2019

Ergänzung zum Baubeschluss Nr. 273/17/18 vom 8. März 2018 wegen Kostenerhöhung nach der Ausschreibung der Realisierung An- und Umbau Grundschule Astrid Lindgren, TO 1: Schulhofersatzfläche für die Grundschule Astrid Lindgren

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die Kostenerhöhung für die Realisierung des An- und Umbaus der Grundschule Astrid Lindgren, TO 1: Schulhofersatzfläche für die Grundschule Astrid Lindgren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln durchführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine		<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Einzahlungen:	Produktkonto:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
		24,6 T€	21101.7853004	2017
		157,1 T€	21101.7853004	2018
352,5 T€ SUW	21101.6811011	270,5 T€	21101.7853004	2019
<u>44,1 T€</u> FM Kofi Aufw.	21101.6811010	-----		
396,6 T€		452,2 T€		
Investitionsnummer: 21101005				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: siehe Folgeseite				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annkathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Thomas Ziesche
---------------------------------	----------------------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Deckungsvorschlag:

SUW-Anteil (100,5 T€)

Aufgrund der konjunkturbedingten Baumarktpreissteigerungen wurden mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) Gespräche geführt, den bereits gestellten Fördermittelantrag mit der erhöhten Gesamtkostensumme fortzuschreiben. Nach Bewilligung des Erhöhungsantrages wird der derzeitige Planansatz des Jahres 2019 diesbezüglich korrigiert.

Der zusätzliche Bedarf an Kofinanzierungsmitteln (18,9 T€ Fördermittel/Eigenanteil // 6,2 T€ Eigenanteil) aus dem Programm Aufwertung sowie an Eigenanteilen für nicht förderfähige Kosten (11,6 T€) kann wie folgt abgesichert werden:

Gemäß Baubeschluss 215/13/17 vom 22.06.2017 wurde in den Jahren 2016 bis 2018 die Maßnahme „Sportkomplex Heinrichslust, 1. BA“ (42401.7853007) realisiert. Die Maßnahme wurde beendet und gemäß Schlussrechnungen der bauausführenden Firmen, welche jetzt vorliegen, sind Minderausgaben eingetreten. Da die hierfür verfügbaren Mittel aus dem Deckungsring für das Programm Aufwertung gespeist wurden, sind sie auch wieder für Maßnahmen im Programmgebiet einzusetzen.

Mittels Planfortschreibung können diese Mittel der Maßnahme „Schulhofersatzfläche für die Grundschule Astrid Lindgren“ zugestellt werden.

1. Begründung

Mit Beschluss Nr. 273/17/18 vom 8. März 2018 erteilte die Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung für die Realisierung des An- und Umbaus der Grundschule Astrid Lindgren, TO1: Schulhofersatzfläche für die Grundschule Astrid Lindgren in Schwedt/Oder.

Die Planung wurde ordnungsgemäß in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange bis zur Ausschreibungsreife fertiggestellt.

Im Gegensatz zur aufgestellten Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung des Bauvorhabens, die dem Baubeschluss zugrunde lag, sind jedoch die eingeplanten Mittel im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung nicht ausreichend, um die Baumaßnahme umzusetzen.

Dies kann wie folgt begründet werden.

Die Abweichung zur Kostenberechnung ist durch allgemeine Preissteigerungen bei fast allen Positionen des Leistungsverzeichnisses begründet, die durch die steigenden Bau- und Materialpreise aufgetreten sind.

Im zu Ende gehenden Jahr 2018 sind Kostensteigerungen und Mehrbelastungen in den Bereichen Produkte, Personal und Logistik zu verzeichnen. Dies führt zu erhöhten Preisen der Lieferindustrie für das Jahr 2019.

Die Erhöhung der Produktpreise begründet sich durch steigende Rohstoff-, Energie- und Transportkosten über die gesamte Wertschöpfungskette inklusive der Marktverknappung vieler Produkte.

Nach der letzten Mautanpassung unter Einbeziehung der Bundesstraße vom 01.07.2018 plant der Gesetzgeber eine weitere Erhöhung der Maut mit diversen Zuschlägen. Ab dem 01.01.2019 wird die Maut durch den Gesetzgeber für Autobahnen und Bundesstraßen für EURO-6-Fahrzeuge von 13,5 Cent/km auf 18,7 Cent/km steigen. Die Transportkosten werden aber nicht nur durch diese Mauterhöhung belastet. Seit einiger Zeit steigende Dieselpreise führen ebenfalls zu allgemeinen Preiserhöhungen.

Bei folgenden Positionen sind größere Abweichungen festzustellen:

Bautechnische Bodenarbeiten:

Bei den Positionen zur Bodenentsorgung sind Kostensteigerungen festzustellen, was auf gestiegene Entsorgungskosten zurückzuführen ist.

Wege, Plätze, Einfassungen:

Aufgrund von gestiegenen Materialpreisen wurden alle Positionen für die Wegebauarbeiten durchgängig etwas höher kalkuliert als in der Kostenberechnung.

Vegetationstechnische Bodenarbeiten:

Besonders der Oberboden (liefern und einbauen) wurde hier mit höheren Preisen kalkuliert.

Spiel- und Sportplatzbau:

Die Spielplatzausstattung wurde im Vergleich zur Kostenberechnung durchgehend mit höheren Preisen kalkuliert. Die baukonjunkturelle Lage ist im Moment nach wie vor als sehr gut zu bezeichnen, was ebenfalls zu einem erhöhten Preisniveau führt.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil 1 Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr.14)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder
Flur 57,64,58
Flurstück 191,1,228

4. Kostengegenüberstellung

	Kosten gem. BB 273/17/18 in T€	Kosten gem. Kostenanschlag in T€
<u>Planung</u>		
Planung	36,2	36,2
<u>Bauausführung</u>		
- Herrichten und Erschließen, Baustelleneinrichtung	14,1	14,1
- Bodenarbeiten	13,0	50,0
- Befestigte Flächen, Schächte	103,0	159,0
- Spielgeräte, Banden, Tore, Zäune	73,0	90,0
- Pflanzflächen	47,0	67,0
- Verlegung Sprunggruben	8,0	10,0
- Vermessung	5,0	5,0
- Munitionsbergung	<u>7,0</u>	<u>7,0</u>
Gesamt Baukosten	270,1	402,1
<u>Baufachliche Prüfung</u>		
Baufachliche Prüfung	8,7	13,9
Gesamtkosten	<u>315,0</u>	<u>452,2</u>

Differenz gegenüber dem ursprünglichen Baubeschluss: 137.200,-- €

5. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: 21101.7853004
21101.6811011
21101.6811010

Ausgaben für Grundschule GRS 3 – TO Schulhofersatzfläche
Zuwendungen vom Land „SUW“ (Stadt-Umland-Wettbewerb)
EFRE-Mittel, Fördersatz 80 % für TO Schulhofersatzfläche
Programm Aufwertung: Kofinanzierung 15 %
(Bund/Land/Stadt) für TO Schulhofersatzfläche

Angaben in T€

HH-Jahr	Ausgaben	FM SUW	Kofinanzierung aus dem Programm Aufwertung		Eigenanteile
			FM-Aufwertung	EA-Aufwertung	
2017	24,6	-	-	-	24,6
2018	157,1	-	-	-	157,1
2019	270,5	352,5	44,1	22,0	-148,1
Gesamt	452,2 (alt 315,0) Diff. 137,2 T€	352,5 (alt 252,0) Diff 100,5 T€	44,1 (alt 31,5) Diff 12,6 T€	22,0 (alt 15,7) Diff 6,3 T€	33,6 (alt 15,8) Diff. 17,8 T€

Der pflichtige kommunale Miteleistungsanteil wird durch Fördermittel aus dem Programm „Aufwertung“ substituiert.

6. Bauzeit

Die Ausschreibung der Leistung ist erfolgt. Nach Beschlussfassung könnte unmittelbar der Auftrag erteilt werden.
Die Realisierung würde dann ab Frühjahr 2019 erfolgen.